



Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)

Landkreis Ludwigsburg

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

In der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) werden in den kommenden Wochen die infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan zu ändernden Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit mit Pflöcken gekennzeichnet.

Die Arbeiten werden von Bediensteten des Landratsamts Ludwigsburg ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedienstete und Beauftragte des Amts aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) -FlurbG- berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das Landratsamt Ludwigsburg bittet alle Bewirtschafter und Grundstückseigentümer, die zur Markierung der Grenzpunkte eingebrachten Pflöcke nicht zu beschädigen und nicht zu entfernen.

Besonders bei der Ernte bittet das Amt, die Standorte der Pflöcke zu beachten, auch um Schäden an Erntemaschinen zu vermeiden.

Auskünfte bezüglich der Bereiche, in denen mit Pflöcken zu rechnen ist, gibt Herr Fauth als zuständiger Ausführender Ingenieur des Verfahrens unter der Tel-Nr. 07131-994-7047.

Auskünfte darüber, welche neuen Flurstücke den einzelnen Grundstückseigentümern zugeteilt werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erteilt werden. Dies erfolgt mit der Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan.

Heilbronn, den 05.09.2022

gez. Schirmer
Leitende Ingenieurin